

11. *ist sich* der Mehrdimensionalität der nachteiligen Auswirkungen der Ölpest *bewusst* und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 67/202

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 141 Stimmen bei 31 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437, Ziff. 28)⁸⁶:

Dafür: Albanien, Andorra, Angola, Äquatorialguinea, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Barbados, Belarus, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Eritrea, Estland, Fidschi, Finnland, Frankreich, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Honduras, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kamerun, Kanada, Kap Verde, Kasachstan, Kenia, Kirgisistan, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Lesotho, Lettland, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malta, Marshallinseln, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Nauru, Nepal, Neuseeland, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Österreich, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südsudan, Suriname, Tadschikistan, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Ungarn, Uruguay, Vanuatu, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zypern.

Dagegen: Ägypten, Algerien, Arabische Republik Syrien, Bahrain, Bolivien (Plurinationaler Staat), Demokratische Volksrepublik Korea, Dschibuti, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuba, Kuwait, Libanon, Libyen, Malaysia, Malediven, Marokko, Mauretanien, Nicaragua, Oman, Pakistan, Saudi-Arabien, Sudan, Tunesien, Türkei, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate.

Enthaltungen: Afghanistan, Bangladesch, Brunei Darussalam, China, Ecuador, Mali, Mauritius, Namibia, Simbabwe, Sri Lanka, Südafrika.

67/202. Unternehmerische Initiative im Dienste der Entwicklung

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung der Verpflichtungen in Bezug auf die Entwicklung und die Armutsbeseitigung, die in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen⁸⁷ eingegangen wurden, sowie der auf dem Weltgipfel 2005⁸⁸, der Plenartagung von 2010 der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele⁸⁹ und anderen großen Gipfeltreffen, Konferenzen und Sondertagungen der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen,

⁸⁶ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Albanien, Andorra, Antigua und Barbuda, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Barbados, Belgien, Bulgarien, Burkina Faso, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Deutschland, Dominica, Dominikanische Republik, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Ghana, Griechenland, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Irland, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kamerun, Kanada, Kenia, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malta, Marshallinseln, Mexiko, Mikronesien (Föderierte Staaten von), Monaco, Mongolei, Montenegro, Nauru, Neuseeland, Niederlande, Nigeria, Norwegen, Österreich, Palau, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Sambia, Samoa, San Marino, Schweden, Serbien, Seychellen, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, St. Lucia, Südsudan, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tschad, Tschechische Republik, Uganda, Ukraine, Ungarn, Vanuatu, Vereinigte Republik Tansania, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika, Zentralafrikanische Republik und Zypern.

⁸⁷ Resolution 55/2.

⁸⁸ Resolution 60/1.

⁸⁹ Resolution 65/1.

unter Begrüßung des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“⁹⁰ und in Anerkennung des Potenzials unternehmerischer Initiative als Beitrag zu bestimmten Zielen der nachhaltigen Entwicklung,

in Bekräftigung des Konsenses von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung⁹¹ in seinem ganzheitlichen Ansatz und der Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey⁹²,

unter Hinweis auf die Erklärung von Istanbul und das Aktionsprogramm für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2011-2020⁹³,

sowie unter Hinweis auf die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing⁹⁴ und die von der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung verabschiedeten vereinbarten Schlussfolgerungen über den Zugang von Frauen und Mädchen zu Bildung, Ausbildung, Wissenschaft und Technologie und ihre Teilhabe in diesen Bereichen, namentlich mit Blick auf die Förderung des gleichen Zugangs von Frauen zu Vollbeschäftigung und menschenwürdiger Arbeit⁹⁵, und betonend, dass Frauen, insbesondere in den Entwicklungsländern, wichtige Motoren unternehmerischer Initiative sind,

Kenntnis nehmend von der auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2012 des Wirtschafts- und Sozialrats verabschiedeten Ministererklärung über die Förderung von Produktionskapazitäten, Beschäftigung und menschenwürdiger Arbeit zur Beseitigung der Armut im Kontext eines inklusiven, nachhaltigen und ausgewogenen Wirtschaftswachstums auf allen Ebenen zugunsten der Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele⁹⁶,

unter Begrüßung des Beitrags aller maßgeblichen Interessenträger, namentlich des Privatsektors, der nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft, zur Umsetzung der Ergebnisse der Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten und ihrer Überprüfungen sowie zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele,

in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den unternehmerische Initiative zur nachhaltigen Entwicklung leisten kann, indem sie Arbeitsplätze schafft, als Motor des Wirtschaftswachstums und der Innovation wirkt, die sozialen Bedingungen verbessert und zur Bewältigung von Umweltproblemen beiträgt, sowie hervorhebend, wie wichtig es ist, die Förderung unternehmerischer Initiative im Rahmen der Erörterungen über die Post-2015-Entwicklungsagenda angemessen zu berücksichtigen,

1. *betont* die Notwendigkeit eines besseren Regelungsumfelds und politischer Initiativen, die unternehmerische Initiative sowie kleine und mittlere Unternehmen und Kleinstunternehmen fördern, und betont, welche positive Rolle die unternehmerische Initiative dabei spielt, die Schaffung von Arbeitsplätzen anzustoßen und Chancen für alle, namentlich auch Frauen und Jugendliche, zu erweitern;

2. *ermutigt* die Regierungen, einen koordinierten und inklusiven Ansatz zur Förderung unternehmerischer Initiative zu verfolgen, der alle Interessenträger einbezieht, während sie feststellt, dass Initiativen der Zivilgesellschaft, der Hochschulen und des Privatsektors wichtige Motoren unternehmerischer Initiative

⁹⁰ Resolution 66/288, Anlage.

⁹¹ *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

⁹² Resolution 63/239, Anlage.

⁹³ *Report of the Fourth United Nations Conference on the Least Developed Countries, Istanbul, Turkey, 9–13 May 2011* (A/CONF.219/7), Kap. II.

⁹⁴ *Report of the Fourth World Conference on Women, Beijing, 4–15 September 1995* (United Nations publication, Sales No. E.96.IV.13), Kap. I, Resolution 1, Anlagen I und II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html.

⁹⁵ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2011, Supplement No. 7* (E/2011/27), Kap. I, Abschn. A.

⁹⁶ E/HLS/2012/1.

sind, und unter Berücksichtigung der einzelstaatlichen Prioritäten und Umstände politische Konzepte zu erarbeiten, die die gesetzlichen, sozialen und regulatorischen Schranken für gleichberechtigte, effektive wirtschaftliche Teilhabe beseitigen, und betont die Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes für unternehmerische Initiative, der die Unterstützung durch Entwicklungspartner auf dem Gebiet des Technologietransfers zu günstigen Bedingungen, namentlich zu wechselseitig vereinbarten Konzessions- und Vorzugsbedingungen, sowie auf den Gebieten Finanzen und Kapazitätsaufbau mit Schwerpunkt auf Bildung und Qualifizierung umfasst;

3. *erkennt an*, dass der Handel eine wichtige Rolle dabei spielt, die Kapazitäten von Unternehmen zu stärken, und bekräftigt in dieser Hinsicht, dass ein universales, regelgestütztes, offenes, nichtdiskriminierendes und gerechtes multilaterales Handelssystem eine entscheidende Rolle bei der Stimulierung des Wirtschaftswachstums und der Entwicklung weltweit spielen und damit allen Ländern aller Entwicklungsstufen auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung zugutekommen kann;

4. *betont*, dass Partnerschaften mit dem Privatsektor eine wichtige Rolle dabei spielen, die unternehmerische Initiative zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen, Investitionen anzustoßen, Ertragspotenzial zu steigern, neue Technologien und innovative Geschäftsmodelle zu entwickeln und ein starkes, anhaltendes, inklusives und ausgewogenes Wirtschaftswachstum bei gleichzeitigem Schutz der Arbeitnehmerrechte zu ermöglichen;

5. *bittet* die Mitgliedstaaten, die nationalen Finanzinstitutionen besser zu befähigen, die Personen zu erreichen, die keinen Zugang zu Bank-, Versicherungs- und anderen Finanzdienstleistungen haben, und ermutigt sie, einen Regulierungs- und Aufsichtsrahmen zu schaffen, der die sichere und solide Erbringung von Dienstleistungen für diese Bevölkerungsgruppen erleichtert, den Zugang zu Informationen verbessert und die finanzielle Grundbildung, insbesondere für Frauen, fördert;

6. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, alternative Finanzierungsquellen auszubauen und das System der Finanzdienstleistungen für Kleinkunden so zu diversifizieren, dass nichttraditionelle Anbieter von Finanzdienstleistungen, beispielsweise Kleinstkrediten und Mikrofinanzierung, einbezogen sind, betont in dieser Hinsicht den Nutzen eines soliden Regulierungsrahmens und befürwortet außerdem die Schaffung von Anreizen für Mikrofinanzierungsinstitutionen, die nationale Normen für die Erbringung solider Finanzdienstleistungen für Arme, mit besonderem Schwerpunkt auf Frauen, erfüllen;

7. *betont* die wichtige Rolle nationaler Anstrengungen, deren Ziel es ist, in der Schattenwirtschaft arbeitende Menschen in die reguläre Wirtschaft zu holen und sie in die nationalen Sozialversicherungssysteme zu integrieren;

8. *ist sich dessen bewusst*, dass der technologische Fortschritt, insbesondere durch die Verbreitung von Technologien, Unternehmen neue Möglichkeiten eröffnen kann, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, und ermutigt in dieser Hinsicht die Mitgliedstaaten, zur Unterstützung von Technologieaustausch und -transfer, Innovationen und Kapazitätsaufbauprogrammen zur Förderung unternehmerischer Initiative verstärkt zusammenzuarbeiten;

9. *ist sich außerdem bewusst*, dass es nützlich ist, unternehmerische Kompetenzen auf allen Bildungsebenen zu vermitteln und dabei die vollständige und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Mädchen zu gewährleisten, und ermutigt zur Bereitstellung unternehmerischer Ausbildung durch Qualifizierung, Kapazitätsaufbau, Schulungs- und Fortbildungsprogramme sowie Gründerzentren;

10. *erkennt an*, dass unternehmerische Initiative dazu beiträgt, Jugendlichen die Umsetzung ihrer Kreativität, ihrer Energie und ihrer Ideen in Geschäftschancen zu ermöglichen, indem sie hilft, ihnen den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu erleichtern;

11. *ist sich dessen bewusst*, dass demokratische politische Institutionen, transparente und rechen-schaftspflichtige öffentliche und private Einrichtungen, wirksame Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung wesentliche Voraussetzungen dafür sind, dass sich Marktwirtschaften und Unternehmen stärker an den Werten und langfristigen Zielen der Gesellschaft orientieren;

12. *erkennt an*, dass der Privatsektor zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und nationale Regulierungs- und Politikrahmen unterstützen kann, die Wirtschaft und Industrie in die Lage versetzen, Initiativen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, eingedenk dessen, wie wichtig eine verantwortungsvolle Geschäftsführung und die gesellschaftliche Verantwortung der Unternehmen sind;

13. *ermutigt* die internationale Gemeinschaft, die Anstrengungen der Länder zur Förderung von unternehmerischer Initiative und der Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen und von Kleinstunternehmen zu unterstützen, eingedenk der Herausforderungen und Chancen, die mit einer verstärkten Handelsliberalisierung verbunden sind;

14. *ermutigt* die Länder, die Schaffung beziehungsweise Stärkung nationaler Kompetenzzentren für unternehmerische Initiative und ähnlicher Organe zu erwägen, und ermutigt ferner zu Zusammenarbeit, Vernetzung und Austausch bewährter Verfahren;

15. *fordert* die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen *auf*, der unternehmerischen Initiative in ihren verschiedenen Formen stärker Rechnung zu tragen, sie verstärkt in ihre Politiken, Programme und Berichte einzubeziehen und gegebenenfalls diesbezügliche nationale Anstrengungen zu unterstützen;

16. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung, eine im Plenum abzuhaltende thematische Aussprache auf hoher Ebene einzuberufen, um die Förderung unternehmerischer Initiative im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene sowie die diesbezügliche Rolle der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft zu erörtern;

17. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution vorzulegen, in dem auch die bewährten Verfahren hervorgehoben und mögliche Maßnahmen aufgezeigt werden, die auf allen Ebenen zur Unterstützung unternehmerischer Initiative ergriffen werden könnten.

RESOLUTION 67/203

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.1, Ziff. 14)⁹⁷.

67/203. Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/199 vom 20. Dezember 2000, 56/226 vom 24. Dezember 2001, 57/253 und 57/270 A vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003, 64/236 vom 24. Dezember 2009 und 65/152 vom 20. Dezember 2010 und ihre Resolutionen 66/197 vom 22. Dezember 2011 und 66/288 vom 27. Juli 2012 sowie alle weiteren einschlägigen Resolutionen über die Umsetzung der Agenda 21, des Programms für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung,

sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung⁹⁸, die Agenda 21⁹⁹, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21¹⁰⁰, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹⁰¹ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)¹⁰², das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Ent-

⁹⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatterin des Ausschusses vorgelegt.

⁹⁸ *Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992*, Vol. I, *Resolutions Adopted by the Conference* (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁹⁹ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

¹⁰⁰ Resolution S-19/2, Anlage.

¹⁰¹ *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁰² Ebd., Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.